Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW ● Lenaustraße 41 ● 40470 Düsseldorf

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend
Herrn Minister Wolfgang Jörg
per E-Mail: wolfgang.joerg@landtag.nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Mailadresse	Düsseldorf
	J. Rautenberg	-410 lagfw@diakonie-rwl.de	20.12.2018

„Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen“, Drucksache 17/3810
Schriftliche Anhörung im Landtagsausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Sehr geehrter Herr Minister Jörg,

beigefügt erhalten Sie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1021

A04, A07

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum

Antrag der SPD-Fraktion „Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen“, Drucksache 17/3810

Schriftliche Anhörung im Landtagsausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der SPD Stellung nehmen zu können.

Zu den Feststellungen und Forderungen des Antrags wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie auch bedingt durch demografische Entwicklungen, ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder in den letzten Jahren stetig gestiegen. Auf Grund des demografischen Wandels, wie auch der Zuwanderung von Familien mit Fluchthintergrund ist fest damit zu rechnen, dass der Bedarf an Plätzen auch weiterhin ansteigen wird. Das Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Nordrhein-Westfalen sollte daher so beschaffen sein, dass dieses dem Rechtsanspruch gerecht wird und Chancengleichheit für alle Kinder bietet.

Auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses eine wesentliche Bedeutung zu. Ohne eine angemessene Infrastruktur von Betreuungsangeboten für Kinder ist eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regelfall nicht sicherzustellen. In der Regel wollen oder müssen beide Elternteile eine Berufstätigkeit ausüben. Dazu ist ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort notwendig.
Die gestiegenen Erwartungen, z.B. auch an die Mobilität von Eltern, haben den Bedarf an Betreuungsplätzen auch über 35 Wochenstunden hinaus steigen lassen. Durch ein entsprechend ausgebautes Platzangebot wird die Berufstätigkeit und somit die Sicherung des Erwerbseinkommens häufig erst möglich.
Der Wunsch vieler Eltern, frühestmöglich Sicherheit darüber zu erhalten, ob ein Wiedereinstieg in den Beruf, z.B. nach der Inanspruchnahme von Elternzeit, realistisch ist, erfordert ebenfalls ein verlässliches Betreuungsangebot und entsprechende Kapazitäten in den Kommunen, um diesem Bedarf gerecht werden zu können.

Ein flächendeckendes verlässliches und qualitativ gut aufgestelltes Platzangebot, das sich an den tatsächlichen Bedarfen der Familien orientiert, ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sicherzustellen. Ein entsprechend zu schaffendes Angebot muss die heutigen Anforderungen an die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zu 45 Stunden pro Woche berücksichtigen. Das bedeutet unter anderem, dass die räumliche und sächliche Ausstattung der Kindertageseinrichtungen für eine ganztägige Betreuung über Mittag (Küche, Ess- und Schlafbereiche) ausgelegt ist. Träger und Mitarbeitende aus bestehenden Einrichtungen berichten immer wieder über große Schwierigkeiten und pädagogisch kaum vertretbaren Situationen. Diese treten insbesondere in der Übermittag-Betreuung aufgrund ungenügender Ausstattung und fehlender Räumlichkeiten auf. Daher darf ein weiterer notwendiger Ausbau von Plätzen diesen wichtigen Aspekt nicht außer Acht lassen.

Die Freie Wohlfahrtspflege weist an dieser Stelle gleichfalls darauf hin, dass der erforderliche Platzausbau in NRW den Personalbedarf in den Tageseinrichtungen weiter erhöhen würde. Daher sind Strategien für eine zeitnahe Personalgewinnung dringend in den Blick zu nehmen.

Aus Sicht der Träger ist es gleichfalls ein dringendes Anliegen, grundsätzlich eine bisher nicht gegebene auskömmliche Finanzierung der Tageseinrichtungen sicherzustellen. Hierbei sollten neben einer Auskömmlichkeit besonders die zu schaffenden Ressourcen im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualitätsstandards in den Einrichtungen eine Rolle spielen. Angemessene Stundenkontingente zur Leitungsfreistellung, ein Personalschlüssel, der die Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft berücksichtigt, wie auch ausreichende Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder, seien in diesem Zusammenhang beispielhaft aufgeführt.

Die LAG der Freien Wohlfahrtspflege befürwortet den Antrag der Fraktion der SPD ausdrücklich dahingehend, umfängliche Mittel für einen weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung zu stellen. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen sollten hier gemeinsam für ein bedarfsgerechtes Angebot Sorge tragen, welches die durch die Freie Wohlfahrtspflege benannten kritischen Punkte angemessen berücksichtigt.

Düsseldorf, den 20.12.2018